

Rede vor der Easy Software AG am 9.7. 15 in Mülheim a.d. Ruhr

1. Begrüßung

Guten Morgen, meine Damen und Herren, Herr Krautscheid, Herr Cremers, mein Name ist Joachim Kregel.

Ich vertrete heute die SdK und alle Institutionen und Privatanleger, die der SdK ihr Vertrauen ausgesprochen haben. Die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger besucht in diesem Jahr mit ihren knapp 50 Sprechern fast 600 HV und Gläubigerversammlungen, wir haben jetzt im Juli gut 2/3 unseres Jahrespensums geschafft.

Die HV der Easy Software AG hier in Mülheim a.d. Ruhr ist für mich fast ein Heimspiel, weil ich aus der großen, nicht ganz so schönen Schwesterstadt von Mülheim a.d. Ruhr, nämlich Duisburg stamme, ich bin also wie einige von Ihnen ein Kind des Ruhrgebiets.

Ich freue mich heute besonders, bei der HV eines Unternehmens dabei sein zu dürfen, das in einer Wachstumsbranche, der Softwareentwicklung von Standardsoftware tätig ist. Davon gibt es in Deutschland nicht all zu viele, SAP und Software AG und wenige mittlere und kleine, zu denen auch die Easy Software gehört.

Die heutige HV erwarte ich nicht also so turbulent wie die vergangenen, wir haben einen neuen Aufsichtsrat, einen neuen Vorstand und können auch einen neuen Abschlussprüfer wählen.

Also, im Westen viel Neues!

Ich habe heute folgende Fragenkomplexe mitgebracht:

1. **Altlasten:** Was können wir als Schadensersatz des Schadens von ca. 4 Mio. € erwarten?
2. **Wachstum:** Wie kommt die Easy Software wieder auf die Beine, wie will sie das Ergebnis durch neue Produkte und Kunden bei großem Kostenbewusstsein stärken?
3. **Überwachung:** Was hat die Easy aus der Vergangenheit gelernt, welche Maßnahmen wurden getroffen, damit Aktionäre das tun, was sie dürfen, *sich aus dem operativen Geschäft heraushalten*, damit der Vorstand das machen kann, was er muss, *gewinnbringende Geschäfte abschließen!*

I. Altlasten

Wenn der Mehrheitaktionär das börsennotierte Unternehmen wie seine eigene Gesellschaft führen möchte, kann es Ärger geben. Das lassen sich nicht alle Aktionäre nicht gefallen, und das AktG gibt ihnen die Möglichkeit dazu, zuletzt bae ich das live bei der Strabag AG in Köln erlebt, trotz knapp 95 % Kapitalbesitz musste die Strabag SE aus Österreich die Sonderprüfung, beantragt durch die HV, über sich ergehen lassen, denn sie war bei diesem TOP nicht stimmberechtigt.

Sie hatten diese Situation hier in 2012. Mit Vorlage des Berichts des Sonderprüfers wurde aus einer Vermutung Gewissheit, unsere Gesellschaft Easy ist durch Herrn Neuhaus geschädigt worden.

Aber wir sind hier nicht die Staatsanwaltschaft, wir wollen weniger den 14-Ender hinter Gitter bringen, wir wollen den Schaden, der uns allen entstanden ist, wieder gut gemacht bekommen, und zwar zu vertretbaren Kosten, die nach meiner Einschätzung mit aufgelaufenen 1-1,5 Mio. € für 4 Mio. € sehr beträchtlich angewachsen sind, nicht zu reden von der hohen Bindung an Management-Kapazität in den Führungsetagen, die sich eigentlich auf das Geschäft konzentrieren sollten

Frage 1: Rechts- und Beratungskosten sind im Geschäftsjahr 2014 weiter gestiegen, was ist der aktuelle Hintergrund? Welche Dienstleister stecken hinter den Beratungshonoraren?

Frage 2: Was ist der momentane Status der Schadensersatzansprüche der Gesellschaft gegen Neuhaus, Wagner und Rücker (Neffe)?

Ja, Herr Wagner, sind sie hier, ich schließe sie hier ausdrücklich im Moment noch mit ein.

Für Geschäfte der Gesellschaft mit Gesellschaften der Organe, also AR und Vorstand, sieht das AktG ausdrücklich die Prüfung durch den Abschlussprüfer vor. Sie sehen, meine Damen und Herren, die heutige Wahl des Abschlussprüfers ist keine Formalie. Hiermit entscheiden wir Aktionäre, ob wir den Aussagen der Verwaltung trauen können oder nicht.

Frage 3: Sind etwaige Schadensersatzansprüche gegen den AP wegen mangelnder Prüfung des Abhängigkeitsberichts geprüft worden, mit welchem Ergebnis?

II. Wachstum

Wenn man in einer Wachstumsbranche tätig ist, muss man mitwachsen, am besten etwas überproportional. Das stärkt das Vertrauen von uns Aktionären in das Management und gibt uns die nötige Sicherheit, auf dem richtigen Pfad zu sein.

Durch den Zukauf der CFT macht unsere Easy einen schönen Satz nach vorne, fast 40% plus im Umsatz, leider im Ergebnis einen Rückgang, Herr Cremers, das liest sich im Geschäftsbericht nicht so gut.

Besonders doll sieht es bei der Mutter nicht aus, schöne Töchter hat sie, aber sie selbst sollte doch als Vorbild besonders glänzen.

Frage 4: Die Ergebnisse von 1,44 Mio. € der otis und die 0,7 Mio. € Ergebnis der CFT sowie das Gesamtergebnis von 1,404 Easy Software spricht für einen Verlust in der Muttergesellschaft Easy Software AG, stimmt meine Vermutung?

Eine Vervierfachung der Marge und das in drei Jahren, scheint eher illusorisch zu sein. Im Beratungsgeschäft sind 4 % schon ordentlich, jedoch mit Lizenzen auf Standardsoftware kann man gut zweistellig verdienen, wenn man tolle Produkte hat.

Frage 5: Was sind die Hintergründe und wie glaubhaft ist die Mittelfristprognose von 16% EBIT vor dem Hintergrund des Ergebnisses von 4% in 2014?

Wenn man etwas kauft, freut man sich meist, wenn man einen guten Fang gemacht, bei CFT jedoch wurden hohe Abschreibungen in 2014 fällig.

Frage 6: Wieso mussten nach dem Erwerb der CFT schon gleich Vermögensgegenstände abgewertet werden?

Am besten ist es, wenn man selbst wächst und noch genügend Geld verdient (Free Cash Flow genannt), um durch Zukäufe zu wachsen. Jedoch müssen die Firmenkulturen gerade bei Individualisten wie Softwareentwicklern zueinander passen und die Produkte aufeinander abgestimmt sein bzw. unterschiedliche Markt- und Kundenbedürfnisse befriedigen.

Frage 7: Welche Software-Module entwickelt die Easy Software AG selbst, was wird Töchtern überlassen, was wird von Dritten zugekauft?

Wenn man ein schönes Unternehmen im zugriff hat, die schöne Tochter otris, ist es nicht plausibel, die Taube in der Hand wieder frei zu lassen, es sei denn, sie kommt wieder als Brieftaube zurück.

Frage 8: Warum wurde die Aktien-Leihe otris nicht in eine Mehrheitsbeteiligung umgewandelt?

Kostendisziplin gehört fast zu allen guten Unternehmen zu einem der wichtigsten Erfolgsfaktoren nach der Devise im Kleinen großzügig, aber knauserig beim Großen. Bei der Easy bin ich mir, Herr Cremers nicht ganz sicher, wie das Thema Kosten gesehen wird, deshalb die Frage:

Frage 9: Welche wesentlichen Positionen verbergen sich hinter den sonstigen Aufwendungen? Wie viele Neukunden wurden durch die Verdoppelung des Werbebudgets gewonnen?

III. Überwachung

Die Schalker VIP-Loungen waren in der Vergangenheit immer begehrt, eigentlich für Kunden vorgesehen, gingen Manager quasi im kleinen Betriebsausflug dort hin, ich meine hier ausdrücklich nicht unsere Easy, sage aber auch nicht, welche Gesellschaft hinter meiner Anspielung steht, obwohl das Thema schon längst verjährt sein dürfte.

Trotzdem ist der Preis für die VIP-Lounge hoch und der Compliance-Sachverhalt wegen der ausdrücklichen Exklusivität, meistens ausverkaufte Arena, nicht ganz ohne für eingeladene Geschäftspartner, die sich ja selbst auch Compliance-Vorschriften zu unterwerfen haben und für diese Sachleistung dann eine Gegenleistung schuldig sind, ich meine hier ausdrücklich nicht ein unsauberes Geschäft, sondern eine Spende zum Weihnachtsfest der Mitarbeiter oder eine Spende in Höhe des geldwerten Vorteils an eine gemeinnützige Einrichtung.

Frage 10: Ist der Schalker VIP-Lounge-Vertrag beendet bzw. seine Nutzung zum Wohle der Gesellschaft gestaltet worden?

Seit 2012 gibt es für den Aufsichtsrat das BilMoG, das ausdrücklich bestimmte Überwachungspflichten des AR regelt, ab 2017 kommt die Abschlussprüfer VO hinzu, die z.B. dem Abschlussprüfer ausdrücklich untersagt, Revisionsleistungen zu erbringen.

Außerdem, und da kenne ich mich nun einmal ziemlich gut aus, ein Interne Revision ist immer preiswerter und meist effektiver bei unerlaubten Handlungen in einem Unterenhemn als externe Gesellschaften.

Frage 11: Mit welchen Maßnahmen kommt der Aufsichtsrat der Prüfpflicht des §91, 2 AKTG (BilMoG) nach, sich ein unabhängiges Urteil über Design und die Zweckmäßigkeit des Internen Revisionssystem gemacht zu haben?

Letzte Frage, der AP soll für uns Aktionäre prüfen, ob wird er verwaltung und ihren Zahlen trauen können und nicht für die Verwaltung bei der erstellung der Zahlen mitwirken.

Frage 12: Was ist der Hintergrund für die sonstigen Leistungen des „alten“, nicht mehr wieder zu wählenden Abschlussprüfers von 42 T€ vgl. 99T€ Abschlusskosten?

IV. Abstimmungsvorschläge zur HV der Easy Software AG am 9.7.2015

Es ist für mich ziemlich einfach, die SdK wird in allen Punkte zustimmen mit Ausnahme der AR-Wahl. Dort steht (noch)Enthaltung.

TOP 2

Beschlussfassung über die Entlastung des Allein-Vorstands für das Geschäftsjahr 2014

Zustimmung

Begründung: Gewinn und Umsatz wurden wieder gesteigert, Easy Software ist auf dem Weg, an die alte Erfolgsspur anzuknüpfen.

TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014

Zustimmung

Begründung:

Die schwierige Phase mit Sonderprüfung scheint überwunden. Die Schadensersatz-Ansprüche werden versucht durchzusetzen.

TOP 4

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsratsmitglieds Manfred Wagner für das Geschäftsjahr 2013

Zustimmung

Begründung:

Eine weitere Vertagung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 erachten wir als sinnvoll, bis die entsprechenden Verfahren erledigt sind.

TOP 5

Wahl des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers und des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2015

Zustimmung

Begründung:

Mit Warth&Klein Grant Thornton AG soll der Abschlussprüfer gewechselt werden. Die SdK schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an.

TOP 6

Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats

Enthaltung

Begründung:

Es bestehen formal keine Einwendungen gegen die Vorschläge zum Aufsichtsrat. Inhaltlich halten wir es für angemessen, wenn im Aufsichtsrat internationale Expertise, ITK-Knowhow und Branchenkenntnisse wesentlichen Hauptkunden der Easy Software vorhanden sind, um

den Alleinvorstand konstruktiv-kritisch zu überwachen und beraten zu können. Inwieweit dies die Kandidaten auf sich vereinigen, kann zurzeit nicht beurteilt werden

TOP 7

Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags

Zustimmung

Begründung:

Entsprechende steuerliche Möglichkeiten werden ausgeschöpft.

TOP 8

Aufhebung der Beschlüsse zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen, die in den Hauptversammlungen 2012 und 2013 gefasst worden sind, sowie Zustimmung zum Vergleich über Ersatzansprüche gegen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nach § 93 Abs. 4 AktG

Zustimmung

Begründung: Bei ca. 4 Mio. € Schaden wurden fast 1,5 Mio. € Kosten aufgewandt. Ein möglicher Vergleich würde die strittige Angelegenheit beenden, zur (teilweisen) Kompensation des Schadens führen und der Gesellschaft helfen, sich auf ihr Kern-Geschäft zu konzentrieren.

V. Schlusswort

Ich bedanke mich bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Easy Software AG für die geleistete Arbeit und den Einsatz trotz aller Widrigkeiten in der Führung und bei den Eigentümern, wünsche Vorstand, Management und Aufsichtsrat viel Erfolg und das notwendige Quentchen Glück bei der Umsetzung der neuen Strategie und bin gespannt auf die Antworten!